

Schweizer Atomaufsicht spielt Blinde Kuh: Weckruf an unsere deutschen Nachbarn

RUDOLF RECHSTEINER

Die Schweizer Atomlobby eilt von Erfolg zu Erfolg: Lockerung der Strahlenschutz-Grenzwerte bei Erdbeben, Beseitigung strenger Abschaltkriterien, Reduktion der Atommüll-Gebühren und steigende Gewinnmargen dank Revision des europäischen Emissionshandels. Nun strebt die Atomlobby einen „Langzeitbetrieb“ bis 2050 an und denkt bereits wieder über neue Atomkraftwerke nach. Möglich wurde dies alles dank fahrlässigen und gesetzeswidrigen Entscheidens der Schweizer Atomaufsicht. Zum Schutz der eigenen Bevölkerung sollten die deutschen Nachbarn die Vorgänge beobachten und aktiv intervenieren.

Offiziell befindet sich die Schweiz auf dem Weg zum Atomausstieg. Im Mai 2017 befürwortete eine Ja-Mehrheit von 58 % in einer historischen Volksabstimmung ein gesetzliches Verbot des Baus neuer Atomkraftwerke. Energieministerin Doris Leuthard (2011–2018), einst selber für den Atomkonzern Axpo tätig, blockierte nach Fukushima den Bau dreier neuer Atomkraftwerke und setzte auf Erneuerbare Energien.

Der Ausstieg aus dem Ausstieg

Nach der Volksabstimmung machte Leuthard erneut eine Kehrtwende. Sie lockerte eine Vielzahl exekutiver Ausführungsbestimmungen und machte sich den Rechtsrutsch in der Landesregierung zunutze: Das Schutzniveau der Bevölkerung und die Zahlungspflichten der AKW-Betreiber wurden innert kürzester Zeit stark herabgesetzt, ohne dass

die Öffentlichkeit groß Notiz nahm. Zugunsten der klammen Betreiber wurden die Laufzeiten der Kernkraftwerke durch die Hintertür erneut verlängert. Gefährdet wird dadurch auch die Bevölkerung im süddeutschen Raum, je nach Windrichtung bis Stuttgart oder München, denn die Schweizer Atommeiler stehen nur wenige Kilometer hinter der deutschen Grenze.

Eine AKW Schließung macht keinen Frühling

Als einziges von fünf Schweizer Atomreaktoren wird der Meiler in Mühleberg bei Bern (365 Megawatt Leistung) Ende 2019 nach fast 50 Jahren Betrieb stillgelegt. Er lieferte fünf Prozent des Schweizer Stromverbrauchs und verfügte über keine unabhängige Notkühlung (!), was nur dank den internationalen ENSREG-Stresstests im Nachgang von „Fukushima“ an den Tag kam.

Zuvor verweigerte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) Einsicht in die Sicherheitsberichte des Werks und verheimlichte jahrzehntelang, dass die gesetzlichen Sicherheiten gar nie erfüllt waren, denn das Schweizer Kernenergiegesetz schreibt eine „mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen“ vor, also auch eine funktionierende Notkühlung (Artikel 5). „One of the sites (KKM) has no alternate cooling source“, hielt 2012 das ENSREG-Team fest. Trotzdem segnete die Aufsichtsbehörde den Weiterbetrieb ab, nachdem die Betreiber eine Schließung Ende 2019 „aus wirtschaftlichen Gründen“ zusicherten.

Wertloser „Ausstieg“

Mit der Volksabstimmung über eine neue «Energiesstrategie» inklusive AKW-Neubauverbot bekämpfte die rechte Mehrheit in Bern indirekt die Atom-Ausstiegs-Initiative mit verbindlichen AKW-Schließungsterminen. 54 % der Bevölkerung lehnten das (inzwischen fünfte) Volksbegehren für einen Atom-Stopp im November 2016 ab.

Die vom Volk genehmigte Gesetzgebung verhindert nun einzig neue Atomkraftwerke, die wegen der gesunkenen Kosten von Wind- und Solarstrom sowieso niemand mehr bauen würde. Die alten Reaktoren – sie gehören zu den ältesten der Welt – stehen ohne Laufzeitbegrenzung im Weiterbetrieb. Die Atomlobby ist in Jubelstimmung. Energieministerin Leuthard habe die Kernenergie „gerettet“, schreibt der ehemalige Präsident des Schweizer Nuklearforums, Bruno Pellaud: „Es gibt keine Frist. Es ist nicht die Politik, die über die Laufzeiten entscheidet, sondern das Sicherheitsniveau. Die Schweizer Kernkraftwerke werden so lange in Betrieb bleiben, wie sie den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen, hielt der Bundesrat 2011 fest“ (<https://www.c-c-netzwerk.ch/index.php/c-c-n-blog/doris-leuthard-a-sauve-les-centrales-nucleaires-suisse-1>).

Diese „geltenden Sicherheitsstandards“ gelten nun aber gar nicht mehr. Sie werden auf Verordnungsebene laufend gelockert, um Rechtskonformität vorzutäuschen. Statt die Atomkraftwerke abzuschalten, werden Grenzwerte und Messmethoden verwässert. Die „neue Energiesstrategie“ wird so zum fatalen Wortbruch des Bundesrates und der Sicherheitsbehörden. Ausgerechnet das Ensi, dessen Aufgabe es wäre, die Bevölkerung zu schützen, initiiert die schlimmsten Verschlechterungen beim Strahlenschutz und macht aus der Unfallprävention ein Täterschutzprogramm für AKW-Betreiber: Um eine Abschaltung von Beznau zu vermeiden, wurde als erstes die Methodik für die Bemessung der Sprödheit des Reaktordruckbehälters abgeändert. Daraus resultierte eine tiefere Temperatur,

die die bestehenden Grenzwerte wieder einhält. In Beznau wurden Blasen im Reaktordruckbehälter festgestellt. Eigenmächtig setzt sich das Ensi über die internationalen Experten hinweg und verlängert den Betrieb auf unbestimmte Zeit. Das Kraftwerk erfüllte auch die Vorschriften bei Erdbeben nicht. Statt abzuschalten, beantragte das Ensi, die Strahlenschutzbestimmungen für Erdbeben vom Strahlenschutzgesetz zu „entkoppeln“. Hinreichende Notfallschutzpläne gibt es in der Schweiz keine. Ereignisse wie Tschernobyl oder Fukushima finden laut den Ensi-Experten in der Schweiz «niemals» statt. Deshalb werden sie weder beplant noch beübt. Stattdessen verteilt man Jodtabletten.

Freipass für die Atomkatastrophe

Die von Gesetz „unabhängige“ Aufsichtsbehörde operiert wie der verlängerte Arm der Atomfirmen Axpo und Alpiq. Bei den Gerichtsbeschwerden gegen den Weiterbetrieb des AKW Beznau verwendete das Ensi häufig auch den Wortlaut der beklagten Betreibergesellschaft Axpo. Um die „Überwinterungsstrategie“ der Betreiber zu unterstützen, äußern sich Ensi-Exponenten zur Sicherheit stets optimistisch: „Die Schweizer Kernkraftwerke sind sicher“, sagte Ensi-Chef Hans Wanner sechs Monate nach Fukushima. Er hat damit die Öffentlichkeit falsch angelogen, denn das Fehlen einer unabhängigen Notkühlung in Mühleberg muss ihm bekannt gewesen sein. Inzwischen hat sich der Abbau von Sicherheitsbestimmungen dynamisiert. Vom Ensi stammte der Antrag, die Vorschriften zur zwingenden Außerbetriebnahme bei Sicherheitsmängeln von Atomkraftwerken weitestgehend abzuschaffen.

Im Februar 2019 genehmigte die Landesregierung diese Änderungen ohne Rücksicht auf Protest von Fachexperten und Kantonen. Um der gerichtlichen Schließung des AKW Beznau zuvorzukommen, wurde auch die zulässige radioaktive Maximaldosis bei Erdbeben, wie sie alle 1.000 bis alle 10.000 Jahre zu erwarten sind, von 1 Millisievert auf 100 Milli-

sievert erhöht („Lex Beznau“). Dank der Hilfe der Aufsichtsbehörde Ensi haben die Betreiber heute eine nahezu unbeschränkte Handlungsfreiheit. Selbst bei schweren Sicherheitsdefiziten kann die Aufsichtsbehörde höchstens noch Ermahnungen aussprechen; die Anordnung einer vorläufigen Außerbetriebnahme ist nun vom Tisch und ist nur noch möglich bei drohendem Versagen des Primärkreislaufs. Noch im Jahre 2007 schrieb das Bundesamt für Energie im Erläuternden Bericht zur Außerbetriebnahmeverordnung: „[D]er Inhaber einer Betriebsbewilligung [hat] seine Anlage ständig soweit nachzurüsten, als dies nach der Erfahrung und dem Stand von Wissenschaft und Technik notwendig ist, und darüber hinaus, soweit dies zu einer weiteren Verminderung der Gefährdung beiträgt und angemessen ist.“ (<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/1478/Bericht.pdf>)

Allein schon aus Kostengründen sind echte Nachrüstungen heute nicht mehr angesagt. Die unausgesprochene Strategie lautet „Laufenlassen bis zum Unfall“. Um die Folgen zu verharmlosen, schreckt das Bundesamt für Energie auch vor unmenschlichen Falschbehauptungen nicht zurück. In seinem „Faktenblatt“ vom 7. Dezember 2018 rechtfertigt es die neuen Grenzwerte mit dem Satz, dass „bei Strahlendosen unter 100 Millisievert keine Gesundheitseffekte nachweisbar“ seien. Dies widerspricht allen medizinischen Erkenntnissen. Noch im März 2018 schrieb der Bundesrat im Bericht über „Risiken ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich“, dass es „keinen Schwellenwert gibt, unter dem eine Exposition keine Wirkung hat“. Das interessiert die für die Atomaufsicht Verantwortlichen keineswegs. Die Aufsichtsbehörde missbraucht ihre gesetzliche Unabhängigkeit, um eine Parallelwelt eigener Vorschriften und Methoden aufzubauen, die alle Bestimmungen und Erkenntnisse über den medizinisch gebotenen Strahlenschutz aushebeln. André Herrmann, Präsident der Eidgenössischen Strahlenschutzkommission von 2005 bis 2012, weist darauf hin, „dass Strahlendosen im Millisievert-Bereich“ bisher „nur für beruflich exponierte

Personen (20 mSv pro Jahr) und in der Medizin (10 mSv für einen Scanner, nach Abwägung der Nutzen/Risiken)“ in Kauf genommen wurden. Weil die Kontamination nach einem Unfall über längere Zeit erfolgt, „nimmt die Dosis der Personen stetig zu, also auch ihr Risiko zu erkranken.“

In Japan wurden Gemeinden ab einer Dosis von 20 Millisievert umgesiedelt. Selbst die (überaus atomfreundliche) Internationale Strahlenschutzkommission ICRP verlangt bei 100 Millisievert eine „dauerhafte Umsiedlung“. „Die neue Verordnung missachtet die Grundsätze des Strahlenschutzes (Rechtfertigung, Dosisbegrenzung, Optimierung) und des Vorsorgeprinzips. Bei einem nicht einmal seltenen Störfall wären die Konsequenzen dramatisch“, warnt Herrmann.

Damit aber nicht genug. Die Langzeitwirkung der gesetzlichen Dosis wird durch perfide Messmethoden des Ensi weiter ausgehöhlt. Die Ensi-Richtlinie G-14 misst bei Unfall nur die erwartete Strahlung der ersten 12 Monate, als ob Isotope wie Cäsium und Strontium nach 12 Monaten aufhörten, gesundheitsschädigend zu wirken.

Absolute Handlungsfreiheit

Niemand beaufsichtigt in der Schweiz die Atomaufsicht. Der Bundesrat (Exekutive) stellte sich loyal hinter die blind pro-nukleare Politik des Ensi und trägt auf seine Weise zur Verlängerung der Laufzeiten bei: Für die Entsorgungskosten gilt das gesetzliche Verursacherprinzip nur auf dem Papier. Die Zuständige wird von der Atomlobby kontrolliert. Sie senkte die Entsorgungsgebühren um zwei Drittel, um den gesunkenen Stromerlösen der klammen Betreiber entgegenzuwirken. Zur Kostendeckung fehlen inzwischen 10 bis 15 Milliarden Franken (8 bis 13 Mrd. Euro), die eines Tages dem Steuerzahler anheimfallen werden. Weil die Entsorgungskosten schneller steigen als die Ersparnisse dafür, wird die Lücke immer grösser. Um den Atomkraftwerken zu helfen, erhalten die Betreiber inzwischen auch direkte Subventionen. Beiträge an die notleidenden Wasserkraftwer-

ke dürfen seit 2018 kurzerhand zur Atomhilfe umfunktioniert werden. Die Marktprämie von max. 1 Rp/kWh (ca. 100 Mio. €/Jahr) wird in die unterfinanzierten Kernkraftwerke umgeleitet. Eine echte Zweckbindung für die Wasserkraft besteht nicht.

Was kann die Atomlobby noch stoppen?

Die Schweizer Atom-Aufsicht wurde von der Atomlobby gleichgeschaltet. Weil es keinen geordneten Ausstieg gibt, werden Betriebsstörungen und Unfälle die Werke ungeplant stilllegen – mit unbekanntem Folgen. Drei Szenarien könnten diese gefährliche Entwicklung noch stoppen. Das Schweizer Bundesgericht könnte die laufenden Beschwerden gegen das Ensi gutheißen und dem Sinn und Geist der Gesetzgebung Nachachtung verschaffen. Die Chancen dieses Szenarios sind bescheiden. In erster Instanz wurden die Klagen mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt. Und mit der Abschaffung der bisherigen Außerbetriebnahme-Bestimmungen hat die Schweizer Regierung verdeutlicht, dass sie sich keine gerichtlichen Schließungen von Kernkraftwerken gefallen lassen will. Das Bundesgericht müsste sich, um dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen, die geltenden, ungesetzlichen Ausführungsbestimmungen des Bundesrates aktiv korrigieren. Ob es diesen Mut aufbringt, wird sich zeigen.

Ein zweiter (riskanter) Weg zum Atomausstieg eröffnet sich, wenn sich die Betriebstauglichkeit der alten Atomkraftwerke weiter verschlechtert. Das Kernkraftwerk Beznau 1 (1969) ist das älteste Atomkraftwerk der Welt. Auch in Leibstadt (Inbetriebnahme 1984) kommt es immer wieder zu Pannen, zum Beispiel zur Überhitzung der Brennstäbe, deren Ursachen nicht geklärt sind. Drittens – und dies ist die wahrscheinlichste Variante – könnten den Atomkraftwerken zum Verhängnis werden, was ihnen derzeit noch hilft: der Emissionshandel und die steigenden Strompreise. Letztere beschleunigen den Ausbau der Erneuerbaren Energien in

bisher nie gesehendem Ausmaß und entziehen sich – dank Regulierung in Brüssel – den Bremsmanövern nationaler Regierungen. Unternehmen und Netzbetreiber schließen immer mehr Langzeit-Bezugsverträge für Windenergie und Photovoltaik ab (Corporate Power-Purchase-Agreements), was mittelfristig bei sonnigem oder windstarkem Wetter nicht nur dem Kohlestrom, sondern auch der vergleichsweise teuren Bandenergie aus Atomkraftwerken zu schaffen machen könnte. Wenn Wind- und Sonnenstrom das Netz füllen, wird der teurere Atomstrom unverkäuflich und die Zahl der rentablen Betriebsstunden pro Jahr sinkt wieder ab. Dies könnte ab ca. 2025 eintreten, bedingt aber auch, dass in Deutschland die Netze nach Süden verstärkt werden.

Bis dahin ist noch ein weiter Weg. Inzwischen bestehen die Gefahren der Kernenergie weiter. Die Regierung von Baden-Württemberg hat zwar klar gegen die Verschlechterungen der Sicherheitsbestimmungen Stellung genommen. Doch die deutschen Behörden sollten angesichts der Parteilichkeit der Schweizer Atomaufsicht deutlich weitergehende Forderungen aufstellen, zum Schutz der eigenen Bevölkerung:

- Einsitz im Ensi-Rat, mindestens mit beratender Stimme
- Beobachtung, Auswertung, Publikation und Kommentierung der Sicherheitsberichte des Ensi, die die Aufsichtsbehörde so gerne geheim hält.
- Anwendung und Durchsetzung deutscher Sicherheitsnormen und direkte Interventionen in Bern zum Schutz der Bevölkerung in Süddeutschland

In der Schweiz regiert die Atomlobby dank millienschweren Zuwendungen an die Rechts-Parteien und dank der Möglichkeit, Medien und Volksabstimmungen mit Geld zu beeinflussen. Diese Konstellation dürfte noch für Jahrzehnte weiter bestehen. Nicht-Regierungs-Organisationen in der Schweiz haben zwar das Ende der Kernenergie errungen. Diese Entwicklung ist irreversibel, auch

wenn heute schon wieder von der Beseitigung des Bauverbots die Rede ist. Aber der Ausstiegstermin aus den bestehenden Atomkraftwerken ist noch immer ungeklärt, die Risiken steigen weiter angesichts des Alters der alten Meiler. Die Atomkraftwerke blockieren indirekt auch den Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Ausbauziele bis 2035 ersetzen den Atomstrom nur zur Hälfte. Für die Umstellung des Wärme- und Ver-

kehrssektors auf sauberen Strom fehlt ein solides Gerüst. Aktiver Klimaschutz wird vom Bundesparlament und vom der Erdgas- und Öl-Lobby in Volksabstimmungen stets von Neuem ausgebremst. Der Verbrauch an fossiler Energie ist seit 1990 um weniger als fünf Prozent gesunken. Die Schweiz hat das Abkommen von Paris zwar ratifiziert. Aber der Tatbeweis steht aus.



Dr. Rudolf Rechsteiner war Mitglied des Schweizer Parlaments (1995-2010). Er ist Mitglied von EUROSOLAR und Vize-Präsident des Trinationalen Atomschutzverbandes (TRAS) mit Sitz in Basel, der mittels Rechtsverfahren die Stilllegung der Kernkraftwerke Fessenheim und Beznau anstrebt. Kontakt: rechsteiner@re-solution.ch